

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[kanzlei@sk.so.ch](mailto:kanzlei@sk.so.ch)  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Bundesgericht zur Schulkreisbildung Grindel – Bärschwil - Regierungsrat erhält Recht**

**Solothurn, 24. Juli 2012 – Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Einwohnergemeinde Grindel gegen die vom Regierungsrat angeordnete Schulkreisbildung der beiden Gemeinden Grindel und Bärschwil abgewiesen. Damit sind die beiden Gemeinden verpflichtet, ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 ihre Volksschule (Kindergarten und Primarschule) gemeinsam zu führen.**

Bereits Ende 2006 machte das Departement für Bildung und Kultur (DBK) die Einwohnergemeinde Grindel darauf aufmerksam, dass ihre Schülerzahlen rückläufig seien und forderte die Gemeinde auf, die Kooperation in Schulangelegenheiten mit anderen Gemeinden zu suchen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2011 beendete der Kanton dazu eine langjährige Auseinandersetzung um die richtige Schulkreisbildung im Thierstein West. Der Regierungsrat verpflichtete die Gemeinde Grindel zum Zusammenschluss ihrer Schule mit Bärschwil. So könne eine pädagogisch sinnvolle und wirtschaftlich effektive und effiziente Schulorganisation aufgebaut werden, argumentierte der Regierungsrat und übernahm damit die

entsprechende Schulplanung des DBK für den Thierstein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Grindel zog diesen Entscheid des Regierungsrates vor das Bundesgericht. Der Entscheid des Bundesgerichts vom 16. Juli 2012 folgt der Argumentation des DBK und des Regierungsrates und lässt die angeordnete Schulkreisbildung als vernünftige Schulplanung gelten. Die von Grindel dagegen angeführte und bevorzugte Variante eines interkantonalen Schulkreises mit der basellandschaftlichen Gemeinde Wahlen setzt sich somit vor Bundesgericht nicht durch. Damit ist der Schulkreis Grindel-Bärschwil ab Schuljahr 2013/2014 rechtskräftig beschlossen und umzusetzen. Grindel und Bärschwil betreiben bereits heute gemeinsam den Kindergarten und zusammen mit Kleinlützel eine gemeinsame Schulleitung, so dass diese Umsetzungsarbeiten trotz der kurzen Frist als machbar angesehen werden.

Noch nicht behandelt hat das Bundesgericht den zusätzlich von der Einwohnergemeinde Grindel weitergezogenen Beschwerdeentscheid des Regierungsrates in Sachen Motion „Schule pro Wahlen“. Der Regierungsrat hatte mit Beschluss vom 17. Januar 2012 einen Entscheid der Gemeindeversammlung Grindel bezüglich einer Schulkreisbildung mit Wahlen aufgehoben, weil er der nun vom Bundesgericht geschützten regierungsrätlichen Anordnung widersprach.

Ebenfalls noch nicht geäußert hat sich das Bundesgericht zur Kostenfrage im Zusammenhang mit den Beschwerden der Gemeinde Grindel an das Bundesgericht. Die Gemeindeversammlung von Grindel hatte es am 24. Oktober 2011 bekanntlich abgelehnt, einen Kredit von Fr. 32'000.- zu sprechen, den die anwaltschaftlich vertretene Gemeinde Grindel einsetzen wollte, um den Beschluss des Regierungsrates vor das Bundesgericht zu ziehen. Der Gemeinderat beschloss deshalb in eigener Kompetenz einen Kredit in etwas tieferer Höhe. Einer dagegen erhobenen Aufsichtsbeschwerde wurde vom Regierungsrat am 26. Juni 2012 insofern stattgegeben, als der Gemeinderat Grindel für dieses Vorgehen gerügt wurde.